

No. 280. Donnerstag den 28. November 1833.

Bekanntmachung.

Zum 1. December d. J. wird das Ober-Post-Amt aus dem bisherigen Posthause Junkernstraße No. 10 in das auf der Albrechtsstraße No. 26 belegene neue Postgebäude übertragen werden.

Von diesem Tage an werden in demselben Briefe, Gelder und Pakete angenommen, und dergleichen, so wie Lohnfuhrzettel und Zeitungen ausgegeben, auch sämmtliche Reit-, Fahr-, Schnell- und Boten-Posten und Estaffetten dort ihre Abfertigung erhalten. Breslau den 24. November 1833.

Königliches Ober-Post-Amt.

Oesterreich.

Wien, vom 20. November. — Se. Majestät der Kaiser haben dem Stellvertreter des ersten Oberst-Hofmeisters, Grafen von Czernin, laut dessen Eröffnung vom 31sten v. M. an den hiesigen Bürgermeister, aus Allerhöchsteigener Bewegung, den gnädigsten Auftrag zu ertheilen geruht, der gesammten Bürgerschaft Allerhöchstihrer getreuen Stadt Wien die besondere allergnädigste Anerkennung über die, aus Anlaß der beglückenden Zurückkunft Sr. Majestät des Kaisers und Ihrer Majestät der Kaiserin am 29sten v. M., erneuert dargebrachten Beweise der bei jeder Gelegenheit erprobten Liebe und Anhänglichkeit an das Allerhöchste Kaiserhaus, und insbesondere über die bei dieser Feierlichkeit so musterhaft gehaltene Ordnung, zu erkennen zu geben.

Deutschland.

Dresden, vom 20. November. — Von vielen Seiten erheben sich Stimmen über die lange Dauer unseres Landtags, da die ständischen Kammern allerdings nunmehr 10 Monate versammelt sind und der Schluß des Landtages kaum vor Ostern künftigen Jahres zu erwarten seyn dürfte, wenn auch von den vorliegenden Gesetzen einige zurückgelegt werden und die beabsichtigte Vorlegung mehrerer bereits bearbeiteter Gesetze zum Theil unterbleibt. Aber gewiß können nun diejenigen einen diesfallsigen Tadel aussprechen, welchen der Umfang der Berathungsgegenstände nicht genau bekannt ist und welche die bisherige Wirksamkeit unserer Kammern nach demjenigen beurtheilen, was bis jetzt von den Ständen definitiv angenommen und im Wege der Gesetzgebung zur Ausführung gebracht worden ist. Darum wird es zur Berichtigung mancher irrigen Ansicht dienen, wenn über den dermaligen Stand der Verhandlungen und dasjenige, was von unseren Ständen bereits erledigt worden ist, Folgendes kürzlich mitgetheilt wird: A) vollständig berathen sind: a) die hochwichtigen Angelegenheiten wegen der Zollvereinigung mit mehreren Deutschen Bundesstaaten; b) die Umwandlung der noch vorhandenen Sächsischen 4procent. Staatsschuld in 3procent. Staatspapiere; c) die Einziehung und Befriedigung der sogenannten Spitzscheine; d) das Gesetz wegen Gleichstellung der Kassenbillets mit dem wahren Gelde; e) das Gesetz hinsichtlich der zu errichtenden Staatsschulden-Tilgungskasse; f) die Aufhebung der Jagd-Frohnen, des Heckenhafers rc.; g) das Gesetz wegen der landwirthschaftlichen Dienstjahre; h) dergleichen über die Ausführung §. 55 des Wahlgesetzes; i) dergleichen, die Publication der Gesetze und Verordnungen betreffend; k) dergleichen, die Abstellung des Verlesens der Gesetze von den Kanzeln betreffend; l) die Erklärung auf das

Dekret, den Staats-Gerichtshof betreffend und die Ernennung der von den Ständen dazu zu erwählenden Mitglieder; m) das Gesetz über die Beweiskraft der Schlußzettel; n) dergleichen, einige Bestimmungen über den Handels-Gerichts-Prozeß enthaltend; o) die Erklärung über Veräußerung vom Staatsgute, über die Ablösung der in die Staatskasse fließenden Geldzinsen und deren Verwendung; p) die Bewilligung einer Summe von 60,000 Rthlrn. zur Vollendung eines Universitäts-Gebäudes zu Leipzig; q) die Erklärung auf das von der Regierung schon erlassene Gesetz, wegen der künftigen Form der Notariats-Instrumente; r) die Fortbewilligung der ordinairen Magazin-Lieferung; s) Gesetz, einige erläuternde Bestimmungen hinsichtlich der Städte-Ordnung enthaltend; t) dergleichen über die Kompetenz-Verhältnisse zwischen Justiz- und Verwaltungsbehörden. — B) Bereits in den beiden Kammern berathen und den ferneren Berathungen in gemeinschaftlichen Deputationen überwiesen sind: a) Dekret, die Organisation der Behörden für das direkte Steuerwesen betreffend; b) Gesetz wegen Bestrafung der fleischlichen Vergehen; c) Dekret, die Einsetzung von Kreis-Directionen betreffend; d) die Gesinde-Ordnung; e) das Gesetz über die Verhältnisse der Staatsdiener; f) Dekret, die Aufhebung der Ausgleichungskasse betreffend; g) Gesetz, die Ehen unter Personen evangelischen und katholischen Glaubens s. w. d. a. betreffend. — C) Bereits in einer der beiden Kammern berathen sind: a) Dekret, ein neues Grundsteuer-System betreffend; b) der mit den Ständen der Ober-Lausitz abgeschlossene Vertrag; c) Gesetz, die Immobilar-Brandkasse betreffend; d) dergleichen, über das Verfahren in Justiz- und Administrativ-Sachen; e) dergleichen, über privilegirte Gerichtsstände und einige damit zusammenhängende Gegenstände; f) dergleichen, die höheren Justizbehörden und den Instanzenzug in Justizsachen betreffend; g) dergleichen, die Entschädigung wegen zeitheriger Befreiungen von indirekten Staatsabgaben betreffend; h) die Grundsätze über ein zu erlassendes Rekrutirungsgesetz; i) Gesetz wegen der Staats-Angehörigkeit; k) dergleichen, die Zusammenlegung der Grundstücke betreffend; l) Strafgesetz der Vergehen in indirekten Abgabensachen; m) Gesetz, das Verfahren bei Untersuchung solcher Vergehen betreffend; n) die beabsichtigte Errichtung eines Actien-Vereins zu Unterstützung gewerblicher Unternehmungen; o) Gesetz, die Erleichterung der Allodification der Lehne betreffend.

Kassel, vom 20. November. — Heute Morgen um 12 Uhr eröffnete der Finanz-Minister von Motz den Landtag mit folgender Rede: „Hochgeehrteste Herren! Se. Hoheit der Kurprinz und Mitregent, mein gnädigster Herr, haben mich durch die höchste Vollmacht, welche ich hierbei zu überreichen mich beehre, mit der Eröffnung des gegenwärtigen Landtages zu beauftragen geruhet. Mit diesem Landtag, welchen Unser durchlauchtigster Landesherr auf den Grund der Verfassung jetzt einberufen hat, ist abermals eine reiche Aussicht auf mannigfaltiges Fortschreiten in Unserem Staatsleben eröffnet. Noch sind mehrere auf Feststellung oder Entwickelung öffentlicher Verhältnisse von mehr oder minder allgemeinem Interesse berichtete, oder für Förderung bürgerlicher Wohlfahrt und Bildung des Volks wichtige Gesetze zu Stande zu bringen, noch ist Manches im Staats-Haushalt zu ordnen und zu ergänzen. In dem Vereine, der den Wünschen und Bestrebungen der Regierung die Wirksamkeit der Landesvertreter verbündet, werden die wahren Interessen und Bedürfnisse des Vaterlandes, auf welche ernst und unverwandt Unser Blick gerichtet seyn muß, sicher Förderung und Vorsorge finden, und durch das Vertrauen und die Bereitwilligkeit, mit der Sie, meine Herren! den auf das wahre Wohl seiner geliebten Unterthanen, mit treuer Beobachtung der Verfassung, gerichteten landesväterlichen Absichten Sr. Hoheit des Kurprinzen und Mitregenten entgegenkommen, wird das Werk gelingen, welches sonst beinahe unausführbar ist. Bei dem Beginnen Ihrer Verhandlungen wird die Vorlage der auf diesem Landtage zu erledigenden Gegenstände eine Uebersicht des Stoffs Ihrer Thätigkeit, ein Urtheil über deren Umfang, größere oder geringere Wichtigkeit oder Dringlichkeit, und einen Plan über Ihre Geschäfts-Behandlung möglich machen, zu Folge dessen bei genauer Beachtung des verfassungsmäßigen Grundsatzes, daß mit den wichtigsten Geschäften der Anfang zu machen sey, auch die Bestimmung über regelmäßige Dauer der Landtage wird verwirklicht werden können. Möge dieser Landtag mit dem Beistande des Höchsten die segensreichsten Früchte für das Land bringen! Indem ich Sie, meine Herren, der Huld und Gnade Sr. Hoh. des Kurprinzen und Mitregenten versichere, erkläre ich den Landtag hiermit für eröffnet und lade Sie ein, den verfassungsmäßigen Eid abzulegen."

Der Nürnberger Korrespondent schreibt aus Kassel: „Mittelst einer Tagesordre des Kurprinzen-Regenten ist vor einigen Tagen bei der Parade verkündigt worden, daß das vom Kurfürsten zu Anfang des Jahres 1830 erlassene strenge Duell-Mandant hiermit wieder in allen seinen Bestimmungen aufgehoben ist. Es beruht diese Militair-Ordre auf einem Gesetz, welches auf den Antrag des Grafen von Degenfeld, Kaiserlich Oesterreichischen Generals und Abgeordneten des vormaligen reichsunmittelbaren Adels in der Provinz Hanau, auf dem vorigen Landtage zu Stande gekommen ist. Von den Offizieren ist die Bekanntmachung dieser Ordre mit großem Beifall aufgenommen worden, indem, wie sie behaupten, durch das bisher bestandene strenge Duellgesetz das militairische point d'honneur wesentlich gefährdet und beeinträchtigt worden sey."

Frankreich.

Paris, vom 17. November. — Der Temps erwiedert dem Journal de Paris auf dessen Zurechtweisung in Betreff der angeblichen Differenzen zwischen den Ministern des Krieges und der Finanzen: „Das ministerielle Abend-Blatt bestreitet die Richtigkeit der von uns gegebenen Details über die zwischen den Herren Soult und Humann herrschende Uneinigkeit. Dieses Läugnen des Journal de Paris erinnert an jene Betheurung eines Marquis, der jeder Erörterung durch sein: „Ich gebe Ihnen mein Ehrenwort, daß ich Recht habe,“ ein Ende machte. Wenn die rührende Uebereinstimmung, von der uns das ministerielle Journal gern überzeugen möchte, wirklich stattfindet, warum haben sich denn die Minister fünf oder sechsmal hintereinander zur Erörterung der Frage über die von dem Kriegs-Minister verlangten Kredite versammelt? Versammelt man sich etwa so oft, bloß um das Vergnügen zu haben, sich zu versichern, daß man einerlei Meinung sey?“ — Der Courrier français bemerkt in Bezug auf den betreffenden Artikel des Temps: „Wir wissen nicht, ob der Marschall Soult in der That solche drohende Reden hat fallen lassen; wenn er aber kühn genug wäre, auf der Redner-Bühne ähnliche Erklärungen abzugeben, so würde das Geschrei der ganzen Kammer seine Stimme bedecken und er würde die Rednerbühne nur verlassen, um sich gegen eine Anklage des Hochverraths zu rechtfertigen. Diejenigen, die dem Kriegs-Minister solche Worte in den Mund legen, vergessen wohl die ungeheuern Summen, welche ihm bei seinem Eintritt in das Ministerium bewilligt wurden, um eine Armee von 500,000 Mann zu schaffen, mit welcher er Frankreich gegen jede Feindseligkeit von außen zu schützen versprach. Jene Armee hat allerdings niemals existirt, aber die Gelder, welche man zur Bildung derselben verlangte, wurden mit einem verschwenderischen Vertrauen bewilligt. Man vergißt, wie hoch sich die Budgets des Marschall Soult belaufen haben; man vergißt, daß jedesmal, wenn die Opposition ihre Besorgnisse wegen eines Angriffes von Außen laut werden ließ, der Marschall nicht allein sich für die friedfertigen Gesinnungen der Kabinette, sondern auch für die Vortrefflichkeit der Vorkehrungen verbürgte, welche die Regierung ergriffen habe, um Frankreich gegen jedes Ereigniß sicher zu stellen. Ein gehorsamer Verbündeter Casimir Périer's, bestätigte er dessen Hoffnungen auf eine allgemeine Entwaffnung, um die Kammern zu veranlassen, alle Gelder zu bewilligen, welche man von ihnen verlangte. Die Kammern haben sich nicht mit dem Marschall Soult gestritten; sie haben sich nicht darum bekümmert, ob man Frankreich die Vertheidigungs-Mittel zu theuer bezahlen ließ; es handelte sich um die Sicherheit des Landes, so sagte man ihnen wenigstens, — und sie rechneten nicht. — Und heute wollte derselbe Minister, der im Namen Frankreichs jeden Gedanken an eine Eroberung zurückwies, von Wiedereroberung unserer alten Gränzen sprechen; der Vertheidiger der Entwaffnung wollte sich den Anschein geben, als ob die Rüstungen Europa's ihn besorgt machten, weil man sich endlich verbunden fühlt, ihm einige Millionen zu verweigern? Seine feierlichen Verpflichtungen, seine beruhigenden Betheurungen über den vortrefflichen Vertheidigungs-Zustand Frankreichs vergessend, wollte er heute erklären, daß die Thore des Landes den ersten verbündeten Truppen offen ständen, welche sich an der Gränze zeigten? Er wollte der Kammer mit einem Codicill zu, Gott weiß welchem Testamente drohen und ausrufen: „Wehe den Legatarien!“ Das hieße mit anderen Worten: Wehe denen, welche Vertrauen in mich gesetzt haben! Was hätte er denn in den abgelaufenen drei Jahren gethan? Was wäre aus jenen ungeheuren Summen geworden, welche in geschickteren Händen hingereicht hätten, Frankreich als Militair-Macht den ersten Rang anzuweisen.“

Der General-Capitain von Alt-Kastilien, General Quesada, hat in Valladolid unterm 29. Oktober eine Proclamation erlassen, in der es unter Anderem heißt: „Die Insurgenten predigen den Frieden und entzünden den Krieg; sie rufen eine Religion der Sanftmuth und des Erbarmens an, und ergreifen das brudermörderische Eisen; sie geben sich den Schein der Uneigennützigkeit, und rauben die Gelder des Staats; sie nennen sich Royalisten, und untergraben die Grundlagen des Thrones. Ich versichere Euch, Castilianer, daß ich Royalist bin, so sehr ich es als Soldat seyn muß und kann; ich bin es durch meine Erziehung, durch meine Grundsätze, aus eigener Ueberzeugung und aus denselben Gründen, die mich des Glückes theilhaftig werden lassen, zur Zahl der katholischen Christen zu gehören. Deshalb habe ich immer und werde es auch jetzt, mit dem Degen in der Hand das Königliche Ansehen, aber nicht die Mißbräuche vertheidigt, welche von den Gesetzgebern selbst verdammt werden; deshalb habe ich stets die dem christlichen Glauben schuldige Ehrfurcht, aber nicht den Aberglauben und den Fanatismus vertheidigt. Mein Abscheu vor Blutvergießen und meine Grundsätze der Mäßigung sind zu bekannt; aber wenn jene blutgierigen und eidbrüchigen Leute, welche die Wiederherstellung einer im Dunkel schleichenden Gewalt herbeirufen, nicht die Waffen niederlegen und die Gnade der Regierung anrufen, so werden sie bald, sehr gegen meinen Willen, die unerschütterliche Strenge und Energie meines Charakters kennen lernen.“

Die Königliche Bibliothek zählte am 1. Januar 1833 1,985,000 Bände, mit Inbegriff der Handschriften, Kupferstiche und Werke der Numismatik. Am 1sten Januar 1834 wird sich die Zahl der Bände wenigstens auf 2 Millionen belaufen, da im Durchschnitt jedes Jahr 20,000 neue Werke auf die Bibliothek abgeliefert werden.

Der Moniteur meldet: „Man wird sich noch des Kriminal-Prozesses wegen Ermordung der Kammerfrau der Mad. Dupuytren erinnern, der von dem Assisenhofe des Seine-Departements verhandelt und entschieden wurde; Lemoine, den das Gericht für den Mörder erklärte und zum Tode verurtheilte, hat seine Strafe erlitten. Gillard aber, der damals für mitschuldig an dem von Lemoine nach dem Morde begangenen Diebstahl erklärt wurde, in Bezug auf den jedoch die Geschwornen mildernde Umstände anerkannt hatten, ward zu zehnjähriger Zwangsarbeit und Ausstellung am Pranger verurtheilt. Seit dem Urtheilsspruche jenes Gerichtshofes kamen indeß mehrere Umstände zum Vorschein, die, in Verbindung mit den von Lemoine vor seiner Hinrichtung geäußerten Worten, über die Schuld des Gillard Zweifel erweckten. Der General-Prokurator am Königl. Gerichtshofe zu Paris und der Beamte, der in dem Geschwornengericht den Vorsitz führte, forschten der Sache näher nach und brachten die Wahrheit vollständig ans Licht. Sie wurden von der Unschuld des unglücklichen Gillard überzeugt, und ihre Bemühungen waren nicht vergeblich. Vorgestern ließ der König auf den Bericht des Großsiegelbewahrers und Justizministers, dem genannten Gillard vollständige Begnadigung angedeihen; Se. Majestät beeilten sich außerdem, der Kanzelei 300 Fr zu übermachen, um sie dem Unglücklichen, dessen Gefangenschaft gelöst worden ist, einzuhändigen. Gestern früh ließ der Justizminister den Advokaten Bethmont, der den Gillard mit eben so viel Eifer als Talent vertheidigt hatte, zu sich rufen und verkündigte ihm die Begnadigung seines Klienten, indem er ihn zugleich beauftragte, denselben des Wohlwollens Sr. Majestät zu versichern."

Das an der Ecke der Straßen Laffitte und Provence gelegene Hotel des Herrn Laffitte soll nunmehr am 14. Januar k. J. meistbietend verkauft werden, und zwar in 12 Parzellen, wobei nur der Grund und Boden in Anschlag kommt, da das Gebäude selbst abgetragen werden soll. Dem Anschlage des Terrains soll alsdann sofort der Verkauf der Baumaterialien des niederzureißenden Hauses folgen.

Mehrere Oppositions-Deputirte versammelten sich gestern bei Herrn Odilon-Barrot, um einen gemeinschaftlichen Beschluß über die Coalitionen im Allgemeinen für die nächste Session zu verabreden. Es heißt, daß Herr Salverte mit der Entwerfung des betreffenden Berichts an die Kammer beauftragt worden sey.

Straßburg, vom 13. November. — Ein Ordnung liebender Bürger aus Schlettstadt meldet uns, daß auch die dortigen Rebleute und die der Umgegend sehr gereizt sind, daß das Feuer unter der Asche glimmt und bei jeder Veranlassung zur Flamme werden könnte; man lobt inzwischen die Mäßigung der dortigen Accis-Beamten. Hier in Straßburg scheint die Regierung es für nothwendig zu halten, Sicherheitsmaaßregeln zu treffen Ein Sachkundiger versichert uns, daß, seit den Kolmarer Unruhen, ein Piket von 150 Mann bei Tag und bei Nacht in jeder unserer Kasernen aufgestellt ist, um nöthigen Falls stets bei der Hand zu seyn.

Portugal.

Ein Schreiben aus Lissabon vom 2. November enthält Folgendes: „Meinen Mittheilungen über den Inhalt der letzten Blätter der hiesigen Cronica habe ich noch Einiges hinzuzufügen. Diese Zeitung enthält in ihrer Nummer vom 29. October eine amtliche Antwort auf den bekannten Brief, den der Graf Taipa als Pair des Königreichs in Betreff der Verleihung des Taback-Monopols an den Herzog von Braganza zu richten sich veranlaßt gesehen hat. Wenn man ganz unbefangen den Inhalt dieser Antwort mit demjenigen obigen Briefes zusammenhält, so dürfte man zu der Ueberzeugung gelangen, das der Graf Taipa, welchem Stoff zum Tadeln der gegenwärtigen Verwaltung übrigens wohl nicht fehlen möchte, für diesmal den Gegenstand nicht glücklich gewählt hat. Es geht nämlich im Wesentlichen aus jener amtlichen Beantwortung hervor, daß jene Verleihung des Taback-Monopols, gegen welche gedachter Graf sich erhebt, bereits im November des vorigen Jahres und unter dem Ministerium Palmella zu Porto an den damaligen Baron Quintella (jetzt unter dem Namen Graf Farrobo bekannt) und Compagnie stattfand, um Vorschußweise die benöthigten Summen zu erhalten, welche damals für die gänzlich vernachlässigte Verproviantirung Porto's und die zum Theil dadurch bedingte Behauptung dieses Platzes unerläßlich nothwendig waren. Ferner, daß eben dieser Baron Quintella (einer der reichsten Kapitalisten Portugals) seiner Zeit die nothwendigen Summen vorgeschossen hat, um den Forderungen des Admirals Sartorius und seiner Mannschaft zu genügen, wovon die Erhaltung der Flotte zu Gunsten der Sache Donna Maria's abhing. Wir finden also in diesen Geständnissen einen Aufschluß über die Mittel, wodurch die Behauptung der Expedition Dom Pedro's in Porto möglich wurde, und es geht daraus hervor, daß, wenn allerdings Vorschüsse aus dem Auslande wesentlich dazu mitwirkten, dennoch ein nicht geringer Antheil den Opfern gebührt, welche Portugiesische Anhänger brachten. — In verschiedenen Nummern der Cronica finden sich die Urtheilssprüche vor, durch welche eine gewisse Anzahl Englischer Schiffe, worunter der Lord of the Isles, der Georg IV., der Nassau und andere, als gute Prisen erklärt werden. Die angeführten Gründe wenigstens, worauf sich diese Verurtheilungen stützen, dürften wohl nicht in ähnlichen Fällen die Meinung eines Englischen oder Deutschen

Gerichtshofes bestimmen und dienen eben nicht dazu, eine vortheilhafte Ansicht von dem jetzigen Stande der Gerechtigkeitspflege in Portugal zu geben. Sehr bemerkenswerth aber muß es erscheinen, daß in den betreffenden Gerichts-Verhandlungen auf die verschiedenen aufgefangenen Briefe des bekannten Agenten Dom Miguels zu London, Ribeiro Saraiva, welche sich in der Englischen Times abgedruckt befinden, als auf offizielle Aktenstücke Bezug genommen wird. Die unverzeihliche Nachlässigkeit, welche die Behörden Dom Miguels durch die Zurücklassung sämmtlicher, auch der geheimsten, Regierungs-Papiere bei der Räumung von Lissabon bethätigten, hat so nicht allein zahllose Individuen auf das empfindlichste kompromittirt, sondern auch den Spekulanten, welche sich in der letzten Zeit in Geschäfts-Verbindungen mit der Regierung Dom Miguels eingelassen hatten, namhaften Schaden zugefügt. Man versichert übrigens, daß fortan keine weitere Bekanntmachungen, hinsichtlich jener vorgefundenen geheimen Regierungs-Papiere, stattfinden dürften, indem dergleichen Publicationen jedenfalls nur die Gereiztheit zu vermehren geeignet seyn möchten.

England.

London, vom 16. November. — Die Edinburger Review enthält einen längeren Artikel über den Zustand und die Verhältnisse des Türkischen Reichs, worin von der Ansicht ausgegangen wird, daß über dieses Reich nicht vollständig abgeurtheilt werden könne, ohne dabei zugleich die Verhältnisse desselben zu anderen Staaten und dieser Staaten unter einander in Betracht zu ziehen. „Nicht allein weise," heißt es im weiteren Verlauf des Aufsatzes, „sondern auch nothwendig erscheinen übrigens bei der jetzigen Lage der Dinge die außerordentlichen Anstrengungen des Sultans, im Innern seines Reichs die anmaßende und Gefahr drohende Aristokratie zu unterdrücken, eine Aristokratie, die sich unter mannigfachen Formen zeigt; einmal sind es die Häupter der Gesetzgebung und der Rechtsgelehrsamkeit, die Ulemas, dann die Lehns-Aristokraten oder die Häuptlinge von Anatoli, die Timarioten von Rumelien, die Albanesischen und Griechischen Capitains, die Bojaren jenseits der Donau; ferner die ephemeren und schnell wechselnden Favoriten, in Verbindung mit den Paschas und den verderbten Hofbeamten die schlechteste Art Türkischer Aristokratie, und endlich die Janitscharen. Dem Sultan Mahmud ist es gelungen, nach heftigen Kämpfen diese grausamen Bedrücker seines Volks und eben so gefährlichen Nebenbuhler seiner Macht niederzuhalten, und in demselben Maaße, wie er allmälig die große Masse seiner Unterthanen von ihren Verfolgern befreite, schloß diese sich enger an seine Person an." — Die Times bemerkt hierzu, dies sey Alles wahr, aber jetzt wäre erst die eigentliche Gefahr für den Sultan vorhanden, und zwar eine drohende, nahe bevorstehende und fast unabwendbare Gefahr, seinem Reich noch vor der Entwickelung aller der von ihm begonnenen Verbesserungen ein Ende gemacht zu sehen.

Der Liverpool Mercury meldet: „Am Sonntage langte das Schiff, Ellen Jenkins, aus Lissabon hier an, auf dem sich der Major Kelly und drei andere Offiziere befanden, die vor Kurzem mit etwa 500 Freiwilligen nach Portugal abgegangen waren. Sie beklagen sich aufs bitterste über die Behandlung, welche ihnen dort widerfahren ist, und die sie zuletzt bewog, wieder aus dem Dienst zu treten und nach England zurückzukehren. Der größte Theil der Mannschaft, die sie nach Lissabon gebracht hatten, wurde in andere Regimenter gesteckt, und 150 Mann, die unter keinen anderen Bedingungen dienen wollten, als unter denen, die ihnen bei ihrem Abgange von England zugesichert wurden, warf man ins Gefängniß. Die Zurückgekehrten schildern Lissabon als in einem furchtbaren Zustand befindlich und versichern, daß Dom Pedro nicht im geringsten die Liebe des Volks besitze, indem es ihn im Verdacht habe, daß er selbst nach der Herrschaft strebe und Donna Maria ihm nur als Mittel zu seinen Zwecken dienen solle. Ein Paar Tage vor der Abreise des Major Kelly und seiner Gefährten von Lissabon, wurden vier Engländer in den Straßen der Hauptstadt umgebracht."

Schweiz.

Zürich, vom 14. November. — Die Bildung macht in der Schweiz reißende Fortschritte, ohne sich jedoch zu übereilen. Kaum ist die Universität Zürich eröffnet, auf welcher die Anzahl der Studirenden bereits von 164 des vorigen Semesters auf 200 gestiegen ist, so arbeitet man auch schon in Bern daran, die großen Geldmittel, welche man besitzt, auf die Cultur des Volks zu verwenden, eine Universität zu errichten und das Gymnasium zu reorganisiren. Die Akademie Basel dagegen wird wahrscheinlich aufgelöst werden müssen, weil Basel-Landschaft in der Theilung des Staatseigenthums auch Akademie, Bibliothek und überhaupt alle wissenschaftlichen Anstalten in Anspruch nimmt. — Auch Secundairschulen, den Deutschen Bürgerschulen entsprechend, werden auf dem Lande errichtet; hier mangeln Lehrer.

Am 9ten d. Morgens 5 Uhr wurden die Bewohner von Pruntrut (Kanton Bern) durch einen Knall aus dem Schlafe geweckt, ähnlich dem eines Kanonenschusses. Nach Tagesanbruch erfuhr man, daß es ein Mordklapf gewesen sey, der vor das Haus des Exdeputirten Bechaux gelegt worden war, über welchen das Gerücht ging: er habe im Amtsgerichte gegen die „Helvetie" gestimmt. Wenige Augenblicke vorher war die Post an diesem Hause vorbeigefahren! Ein und sechszig große Fensterscheiben wurden zerschmettert, einige Häuser wie von einem Erdbeben erschüttert.

Italien.

Rom, vom 7. November. — Das schöne Wetter welches in der Mitte des verflossenen Monats eingetreten ist, dauert zwar immer noch fort, allein der anhaltende Nordwind weht viel kälter und eisiger, als sonst um diese Jahreszeit. Diesem schnellen Wechsel ist es auch wohl zuzuschreiben, daß manche Krankheiten jetzt herrschen; besonders haben sich Brustübel und Grippe eingestellt, und da sich hier jeder Unpäßlichkeit so leicht Fieber beigesellt, so leidet auch das gemeine Volk, welches Mäßigkeit und Enthaltsamkeit verschmäht, stark daran. Ohnedies ist der October-Monat der Ausgelassenheit günstiger, als andere Jahreszeiten. Doch muß man gestehen, daß auch hier die alte Lustigkeit und Fröhlichkeit, die sonst während der Weinlese stattfand, bedeutend abgenommen hat. Der Fremde sucht oft vergebens, was er in früheren Reise-Beschreibungen von diesen Festen gelesen hat. Der Wein, welcher in den ersten Sommer-Monaten so vortrefflich zu werden versprach, ist mißrathen. Und da man hier auch in der Wein-Kultur sehr zurück ist, so wird keinesweges durch Kunst einigermaßen verbessert, was die Natur schlecht gemacht hat. Doch entspringt weder dem Weinbauer noch dem Wirth von einem Mißjahre ein so großer Schaden, als in Deutschland. Denn der Wein, der in einem Jahre wächst, wird auch meist in demselben Jahre getrunken, er mag gut oder schlecht seyn, und der höhere oder niedrigere Preis stellt das Gleichgewicht in der Quantität so ziemlich her. Auch das Oel hat den früheren Hoffnungen nicht entsprochen. Auf die Stadt Rom haben aber die Produkte des Bodens keinen großen Einfluß. Ihre wahre Erndte ist die Geld-Erndte, welche sie jeden Winter bei den Fremden macht. Und diese scheint dieses Jahr reichlicher auszufallen, als seit langer Zeit. Es sind schon so viele Fremde eingetroffen, daß die Wohnungen sehr im Preise gestiegen sind, ja es schon anfängt, daran zu fehlen. Man erwartet besonders noch viele reiche Englische Familien, unter andern auch den Marquis von Anglesey, ehemaliger Vicekönig von Irland, dessen Equipagen bereits angelangt sind. Der Winter verspricht noch glänzender zu werden, als die von 1822 und 1823, in welchen Jahren vorzüglich viele Fremde in Rom waren. Bedenkt man, welchen großen Gewinn es für eine Stadt von etwa 150,000 Einwohnern ist, jährlich ungefähr 1½ bis 2 Millionen Römische Scudi vom Auslande an baarem Gelde zu beziehen, so sollte man wohl glauben, daß bedeutender Wohlstand hier seyn müsse. Dennoch ist dies nicht der Fall, wenigstens in der Art und in dem Sinne nicht, wie man ihn in Städten von ähnlicher Einwohner-Zahl in Deutschland und in Frankreich antrifft. Der Grund liegt aber wohl allein darin, daß keine inländische Industrie existirt. Die geringsten Kleinigkeiten müssen die Römer von dem Auslande beziehen, und so sind sie genöthigt, den Tribut, welchen sie jährlich von der übrigen Welt, ohne sich besonders darum zu bemühen oder anzustrengen, beziehen, in reichlicherem Maaße wieder zurück zu erstatten. Dabei führen aber die Römer ein ganz glückliches Leben, wenn man das Glück nämlich ins Konsumiren und nicht ins Produciren setzt. Sie lassen Andere für sich arbeiten, und genießen fröhlich die Dinge, die Natur oder Zufall ihnen darbieten. Wer aber die schaffende Thätigkeit für das höchste im Leben hält, der kann die Römer nicht glücklich preisen. Wenn sie ihre vortreffliche Lage benutzen wollten, so könnte Rom eine der blühendsten und reichsten Städte werden; so lange sie aber noch von einem Menschen, der den ganzen Tag im Kaffeehause sitzt, und durchaus nichts thut, sagen: dieser Mann führt ein glückliches beneidenswerthes Leben, ist jeder Verbesserung der Industrie der Eingang versperrt.

Griechenland.

Das in Nauplia erscheinende Regierungs-Blatt vom 19. September enthält das von der Regierung publicirte Gesetz wegen Anordnung standrechtlicher Tribunale (Kriegsgerichte) über Aufrührer, Mörder und Seeräuber. Es folgt darauf die Verordnung zur Einsetzung eines solchen Tribunals auf Tino, welche Insel als im offenen Aufstande befindlich erklärt wird. Zum Präsidenten dieses Tribunals wird der Platzmajor von Nauplia, Major Fabricius ernannt; zu Richtern: die Tribunals-Richter von Nauplia, D. C. Suzo und Terzetti, und die Hauptleute zu Nauplia, Lazopulos und Deloriet. Dieses Gericht wird sich in der Hauptstadt der Eparchie Tino spätestens am 21. September versammeln und von einer Gendarmerie-Brigade unterstützt werden. — Eine andere Königliche Verordnung betrifft die Konsulate zu Smyrna, Canea, Prevesa und Salonichi. Das jährliche Gehalt jedes Konsuls wird für jetzt auf 6000 Drachmen festgesetzt, wogegen die Konsular-Gebühren in die Staatskasse fließen.

Neusüdamerikanische Staaten.

Veracruz, vom 24. September. — Der General Santana steht jetzt mit seinen Truppen zu Dolores im Staate Queretaro und ist mit Reorganisirung derselben beschäftigt, da sie durch die Cholera furchtbar gelitten haben. Man glaubt, daß er nächstens die Rebellen-Chefs Arista und Duran angreifen und deren Macht gänzlich zersprengen wird, so daß sie sich nicht wird sammeln können, denn die Regierungs-Truppen sind ihren Gegnern an Stärke bei weitem überlegen. Der General Arista lagert mit seinen Streitkräften in der Nähe von Guanaxuato. Die Cholera hat in Veracruz ganz aufgehört und ist auch in Mexiko ihrem Ende nahe; der Kongreß soll sich daselbst binnen Kurzem wieder versammeln. Die Conductas von Mexiko sind noch

nicht angelangt; man will damit warten, bis die Straße, welche sie zu passiren haben, von der Cholera befreit ist. Aus Europa sind mehrere Schiffe hier angekommen. Eine von Hamburg abgefertigte Schwedische Brigg ist während eines heftigen Sturmes an einem Felsenriff vor dem hiesigen Hafen gescheitert. Ihre Ladung war von großem Werth, aber nur ein kleiner Theil davon wurde gerettet.

Miscellen.

Das Berliner politische Wochenblatt enthält nachstehenden Bericht über die neuesten Zeitereignisse: „Als allgemeines Bild der Zustände in Portugal kann gelten, daß in den Orten wo Truppen Dom Pedro's stehen, während ihrer Anwesenheit die Regierung seiner Tochter anerkannt, im ganzen übrigen Lande aber Dom Miguel als rechtmäßiger Beherrscher betrachtet wird. Die Stellung welche derselbe bei Santarem genommen hat, — dieselbe in welcher sich Marschall Massena während des Winters von 18$^{11}/_{12}$ befand — ist nach den Angaben eines Offiziers aus der Umgebung des Letzteren, eine der stärksten; auf vortheilhaften Höhen, durch die davor liegenden Moräste nur auf zwei Wegen zugänglich, und der Gefahr einer Umgehung nicht ausgesetzt. Würde die Position dennoch überwältigt, so hat die Stadt Santarem immer noch ihre selbstständige Vertheidigungsfähigkeit. Es steht dahin, ob die constitutionellen Truppen den mißlichen Versuch wagen werden, diese Stellung durch Waffengewalt zu überwältigen, jedenfalls müßte dies bald geschehen, ehe die üble Jahreszeit die Schwierigkeiten vermehrt, welche sich den Operationen so wie dem Aufenthalte der Armee im Angesicht des Feindes entgegenstellen. Insofern es nicht möglich war, Lissabon durch einen kühnen Streich zu gewinnen, ist die militairische Lage Dom Miguels jetzt offenbar günstiger als im Anfange des October, wo seine Truppen in eine Art von Cordon um die Hauptstadt aufgelöst, allen den Wechselfällen ausgesetzt waren, die bei solcher Verwendung der Streitkräfte niemals ganz zu vermeiden sind. Dom Pedro fährt übrigens fort, durch seine Maßregeln jede Illusion zu zerstreuen, die noch über das von ihm zu erwartende Heil stattfinden könnte; was die ihm ergebenen revolutionairen Blätter darüber enthalten, ist so ausreichend, daß man die Stimmen seiner Gegner gar nicht zu berücksichtigen braucht. — Eine Zusammenstellung der Nachrichten aus Spanien ergiebt folgendes Resultat. Die Ansprüche des Infanten Don Carlos sind so allgemein anerkannt und unterstützt, daß er als Herr gelten kann in Biscaya, Aleva, Guipuscoa (mit Ausnahme von S. Sebastian, wo General Castaños und El Pastor nach der bei Azpeytia erlittenen Niederlage eingeschlossen sind) so wie in dem größten Theile von Navarra. Aufstände zu Gunsten seiner Sache haben stattgefunden in Altcastilien unter Merino, in Neucastilien (Provinz Toledo) unter Locho, zu Velez Malaga (Provinz Granada), zu Calatayud (Provinz Aragon), und einer noch unverbürgten Angabe nach auch zu Valladolid. Die Expeditions-Armee des General Sarsfield — welche nicht mehr als 5600 Mann zählen soll — befindet sich noch immer zu Burgos, wie es scheint in dem Zustande einer peinlichen Defensive; es wäre aber nicht unmöglich, daß die gewichtigen Gründe, die den General bisher an jenem Punkte festgehalten haben, noch durch die Unsicherheit seiner Truppen vermehrt würden, die es ihm vielleicht ganz unräthlich macht, sie dem Feinde im freien Felde entgegen zu führen. Unter solchem Drangsal fordert der Liberalismus stürmisch das bewaffnete Einschreiten Frankreichs als einzig noch übriges Rettungsmittel für die „Freisinnigkeit" in Spanien; allein ein Journal, welches als indirectes Organ der Französischen Regierung zu gelten pflegt, bezeichnet das Gerücht einer Intervention als abgeschmackt, und dürfte dabei insofern Glauben verdienen, als das Drohen mit einer Maßregel die man jedoch nicht auszuführen gedenkt, wohl denkbar ist, das Gegentheil aber keinen Sinn hätte. Die in einigen Blättern enthaltene Angabe: daß in Folge einer Uebereinkunft mit England 30,000 Franzosen die Pyrenäen überschreiten sollen, um mehrere Festungen zu besetzen, während Brittische Truppen Cadix occupirten, entbehrt wohl alles Grundes, da die Maßregel unverkennbar höchst zweckwidrig wäre. Die Besatzungen würden alsbald blokirt seyn, und es würde die Versammlung einer mindestens doppelt so starken Macht an der Grenze nöthig, um die unterbrochenen Communicationen wieder herzustellen; an diese Verwendung einer so beträchtlichen Streitmasse darf die Regierung aber wenigstens nicht eher denken, als sie nicht die Ueberzeugung gewonnen hat, das übrige Europa werde die Angelegenheit mit vollkommener Gleichgültigkeit betrachten. Merkwürdig und auffallend ist dabei das Zaudern des Fürsten, welchem die schnelle Entwickelung der Verhältnisse am meisten am Herzen liegen muß, und welcher sie durch persönliches Auftreten wahrscheinlich herbeiführen könnte. Es ist zwar endlich eine authentisch scheinende Proclamation des Infanten Don Carlos, vom 6. October aus Valencia de Alcantara datirt, verbreitet worden, allein von dem was er seitdem gethan, verlautet noch nichts, und man könnte fast glauben, daß er sich am 21sten noch zu Castello Branco in der Portugiesischen Provinz Beira befunden. — Beachtenswerth ist, daß das Amnestie-Dekret der Königin-Regentin zwar mehrere namhafte Liberale, wie Augustin Arguelles, Bustamente, Zurra zurückruft, aber die bedeutendsten Notabilitäten, und namentlich solche die der Revolution mit den Waffen gedient haben, — Mina, Quiroga, Espinosa — mit Stillschweigen übergeht. — Sollte man die Wiederaufnahme dieser allerdings ge-

fährlichen Freunde verschoben haben, bis dringendere Zeiten in den Hülfsmitteln keine bedenkliche Wahl mehr gestatten? — Frankreich sieht mit einiger Spannung dem Wiederbeginn der parlamentarischen Thätigkeit entgegen, nicht sowohl neugierig was die Kammern thun werden, denn die Meinung über die Leistungsfähigkeit dieser scheint festgestellt, sondern um zu erfahren, welche Pläne die Regierung hege. Die schon erwähnte Rede des General-Prokurator Persil scheint einen Entwurf zu Modificationen bei den Geschwornen-Gerichten anzudeuten, und eine nicht minder wichtige Angelegenheit: die Differenz zwischen den Ministern der Finanzen und des Krieges über die Anforderungen des letztern, muß nothwendig zur Sprache kommen. Auch gegen die Associationen dürfte ein legislativer Donnerkeil geschmiedet werden sollen, und es würde wahrhaft belehrend und zugleich erbaulich seyn, den Entwurf vielleicht durch Männer vertheidigt zu sehen, welche, wie weltkundig, sich als die bittersten Feinde der vorigen Regierung gezeigt haben. — Diesen Männern begegnen wir abermals in einem Aufsatze des Journal des Débats über Spanien, worin den raschen Revolutionairen der freundliche Rath ertheilt wird, nicht durch Uebereilung sich und ihre Sache in Schaden zu setzen, sondern langsam aber sicher untergrabend, das Werk zu vollenden. Fürwahr, die lauernde, schleichende Revolution ist unendlich widriger als die offene, gewaltsame, und wer möchte es über sich gewinnen, auf ihre Worte zu hören, wenn sie sie nicht als Warnungen beachtet werden müßten! — In der Schweiz haben die Revolutionaire ein neues Beispiel geliefert, wie sie siegreich die Gerechtigkeit verstehen, welche ihr Feldgeschrei vor der Entscheidung des Kampfes zu seyn pflegt. Ein schiedsrichterlicher Ausspruch erklärt das Eigenthum der Universität Basel für Staatsgut, sonach nach Verhältniß der Kopfzahl zwischen Stadt und Land zu theilen, und vernichtet damit die Existenz dieser Hochschule, ohne alle Rücksicht darauf, daß ihr gesammtes Vermögen aus Vermächtnissen von Professoren und Bürgern der Stadt herrührt, auch niemals als Eigenthum der Stadt sondern der Universität betrachtet, und von dieser ganz selbständig verwaltet wurde. Brutalerer Mißbrauch der Gewalt läßt sich kaum denken, indeß ist nicht zu läugnen, daß hier die Nemesis walte, und jene Anstalt nur ihre Schuld büße. Vorzugsweise war sie es, welche die Lehrer des Verderbens aufnahm, nährte und pflegte, die aus Deutschland weichen mußten; sie war Jahre lang der Heerd, von wo Funken nach allen Richtungen geschleudert wurden; den Regierungen der Deutschen Nachbarländer ist es wenigstens gelungen, sie nicht zur hellen Flamme auflodern zu lassen, und diese auf die Grenzen der Schweiz beschränkt, hat nur zu bald diejenigen verzehrt, welche sie entzündet. — Die zweite Kammer im Großherzogthum Baden hat ihre Zärtlichkeit für politische Verbrecher aufs neue bewährt, indem sie in ihrer Schlußsitzung den Wunsch aussprach: „Daß es Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog gefallen möchte, politischen Verbrechern die schon verurtheilt seyen, im Wege der Gnade die Strafe nachzulassen, und Untersuchungen die noch obschwebten, zu aboliren.“ — Ueberhaupt scheint diesen Verbrechern in den kleinern Deutschen Staaten ein besonders günstiger Stern zu leuchten, denn auffallend zahlreich sind die Fälle, wo es ihnen gelingt aus der Haft zu entkommen, und wir wissen uns keines einzigen zu entsinnen, der wieder eingebracht worden wäre.“

In Lich in der Wetterau befinden sich zwei Kinder, ein Mädchen von 16 und ein Knabe von 14 Jahren, welche Taubgeborne sind und daher stumm waren, nun aber reden, ohne außer ihrer Vaterstadt in einer berühmten Taubstummen-Lehranstalt zu diesem Glück gelangt zu seyn. Ihre Eltern sind Handwerksleute, viel zu unvermögend, ihnen neben ihren übrigen Kindern, mehr zu ertheilen, als dürftige Nahrung und Kleidung. Ein junger Mann, der Lehrer Zinser, hat seit vier Jahren seine Erholungsstunden, nach täglich fünfstündiger Ertheilung öffentlichen Unterrichts und noch anderer Privatstunden, diesem mühseligen Geschäfte zum Opfer gebracht, ohne den geringsten Lohn dafür zu empfangen, oder zu verlangen. Der Vater des taubgebornen Knaben, der Leineweber Textor, wurde einst froh überrascht, als er an einem Sonntage aus der Kirche kam und die Kinder an den Mittagstisch traten, um zu beten, welches immer die Sitte seiner hörenden Kinder war; dies Mal aber schwiegen die Hörenden und der Stumme öffnete seinen Mund und betete laut und vernehmlich das Vater unser.

Das Kings-Bench Gericht zu London ist mit einem Prozeß hinsichtlich der käuflichen Wahlen beschäftigt, welche für England eine Schmach sind, die aber die Engländer, weil es so Gebrauch ist, wenig kümmern. Ein Wirth zu Brecon, bei dem die Wähler von der Partei des Obersten Greville ihre freie Zeche hatten, hatte seine Rechnung von 1682 Pfund Sterling für Bewirthungskosten der Wähler übergeben. Es befanden sich auf derselben mehrere item, welche das Auditorium höchlich ergötzten, z. B. Portswein 97½ Dutzend Bouteillen, Xeres 64 Dutzend, Branntwein 67 Gallons, Whiskey 109 Gallons, Ale 52 Fässer, Claret 49 Dutzend Bouteillen. Die Votirenden haben für den Betrag von 443 Pfd. St. und die Nichtvotirenden für 225 Pfd. Sterling gegessen. Der Oberst Greville, anstatt diese Rechnung zu bezahlen, und diese schmutzige Bestechung zu verheimlichen, hat sich geweigert zu bezahlen, indem er sagte, er hätte den Wirth beauftragt, die Wähler bis zum Betrage von 600 Pfd. zu regaliren. Der Hof hat das Urtheil auf einen andern Tag hinausgeschoben.

Beilage

Beilage zu No. 280 der privilegirten Schlesischen Zeitung
Vom 28. November 1833.

Miscellen.

Der Hamb. Correspondent enthält folgenden Artikel: „Einer unsrer Freunde, welcher von einer mehrmonatlichen Geschäftsreise zurückkommt, giebt uns folgende Nachrichten von dem in diesem Augenblicke herrschenden Geiste in den Französischen Provinzen. Darnach kann man die Bewohner derselben in vier Klassen, ihren politischen Meinungen nach, theilen. Die erste derselben umfaßt den alten Adel, von dem noch der größte Theil für die Bourbons gestimmt ist; das heißt für den Herzog v. Bordeaux. Von Carl X. wollen sie nichts hören, eben so wenig vom Herzog von Angouleme; auch die Herzogin v. Berry steht ihnen nicht mehr an, weil sie sich durch ihre Aufführung entwürdigt habe. Ungeachtet dieser Neigung des alten Adels für die Bourbons, fangen doch schon mehrere Familien an, sich der neuen Regierung zu nähern, wie z. B. die Montmorency's, und man kann voraussehen, daß ihr Beispiel von vielen andern befolgt werden wird, je mehr sich Ludwig Philipps Regierung consolidirt, und je mehr dieselbe von den Revolutions-Principien abgehen wird, denen sie ihre Entstehung verdankt. Bis jetzt haben noch die mehrsten adelichen Familien ihre Gelder sorgfältig einbehalten, und so eine bedeutende Masse Gold und Silber außer Cours gebracht. Da sich aber voraussehen läßt, daß bei dem immer allgemeiner zurückkehrenden Flor des Handels und der Geschäfte, Paris diesen Winter sehr brillant werden wird, so kann man, wenn man den leichtsinnigen Charakter der Franzosen in Erwägung bringt, mit Recht voraussetzen, daß auch dann viele alte Familien ihre Ersparnisse angreifen und eine große Menge baaren Geldes in Umlauf setzen werden. Sobald dieses geschieht, so haben sie sich ohne Weiteres für die neue Regierung erklärt, und es ist vorauszusehen, daß dann auch ihre Mitglieder Hof- und andere Stellen im Staate zu bekleiden wünschen werden. Die Sache wird sich, wenn nichts Außerordentliches eintritt, so formen, wie zu Buonaparte's Zeit. Die zweite Klasse in Frankreich bilden die vielen durch Handel und Industrie reich gewordenen Familien, die klug genug sind, um einzusehen, daß sie das Erworbene nur bei einem Regierungssysteme, wie dasjenige Ludwig Philipps, erhalten können. Ihren Untergang sehen sie bei einer Republik voraus, und eine eventuelle Restauration der Bourbons in der Person des Herzogs von Bordeaux, als einen Uebergang zu jener an. Sie sind die Stütze des Juste milieu, und werden es immer noch bleiben, selbst wenn dieses sein bisheriges System noch absoluter macht. Zu dieser Klasse muß man auch alle diejenigen rechnen, die durch Handel und Gewerbe noch reich werden wollen, denn auch diese können nur durch eine vollständige Ruhe des Landes zu ihrem Zwecke gelangen. Es ist also diese Klasse jetzt die mächtigste im Staate, weil sie das Geld und die Arbeiter, die sie besoldet, in Händen hat. Die von den Revolutionairs in ihrer Verzweiflung angestifteten Aufruhre der Letzteren sind von keiner Bedeutung, und werden um so leichter gestillt werden, als es den Arbeitern, wenn sie nichts thun, an Subsistenzmitteln gebrechen muß, und die Republikaner nicht reich genug sind, um sie auf die Länge zu ernähren. — Was wir hier von der begüterten erwerbenden Klasse sagen, ist im Allgemeinen wahr, nur in Bordeaux findet eine Ausnahme statt. Dort ist der größere Theil der reichen Kaufleute für die Bourbons gestimmt. Der Grund davon ist der, daß Bordeaux schon seit mehreren Jahren sehr gelitten und sich der Handel vorzüglich nach dem Havre gezogen hat, weil die Hauptfabriken Frankreichs im nördlichen Theile dieses Landes befindlich sind, so wie auch die reichsten Handlungshäuser. Bordeaux ist also jetzt nur auf seinen Weinhandel und auf einige Expeditionen nach West-Indien und Amerika beschränkt. Doch hat der Havre auch hier den Vorrang und schickt seine Schiffe häufig nach Ostindien und selbst nach Canton. Die dritte Klasse umfaßt den Theil des Mittelstandes, der entweder weniger Gelegenheit hat, sich zu bereichern, oder zu ungeschickt ist, um dieses ins Werk zu setzen. Zu derselben gehören auch die in Frankreich so zahlreichen Avanturiers, und die eben so große Anzahl unwissender und schlechter Schriftsteller. Alle diese Herren sind Republikaner, weil nur eine allgemeine Umwälzung ihnen die Hoffnungen gewährt, sich in eine bessere Lage durch Blutvergießen und Raub gesetzt zu sehen. Glücklicherweise haben sie weder Geld noch Talente und Kraft genug, um zu ihrem Zwecke zu kommen, und werden bis jetzt von der Regierung leicht im Zaume gehalten. Auch trägt nichts dazu bei, ihre Anzahl zu vermehren; im Gegentheil sehen schon viele Mitglieder der schreibenden Klasse ein, daß man ihre revolutionairen Producte nicht mehr will, und bequemen sich, andere Saiten aufzuziehen. Das Factum, daß zwei Drittheile der in den Provinzen erscheinenden Journale entweder carlistisch oder hauptsächlich revolutionair sind, kann nicht als ein Beweis gegen diese Behauptungen gelten, da diese Journale im Ganzen wenig Leser haben und man es in den Provinzen vorzieht, die Pariser zu halten, um schneller von allen wichtigen Vorfällen unterrichtet zu seyn. Uebrigens nimmt die Macht der Journale in Paris sowohl als in den Provinzen immer mehr ab. Die vierte und letzte Klasse der Bewohner Frankreichs ist die der Landleute. Sie hat gar keine politische Meinung, kann aber in mehreren Provinzen durch die Geistlichkeit fanatisirt werden, weil diese noch immer einen bedeutenden Einfluß auf den gemeinen Mann hat

(mit Ausnahme von Paris und den größeren Handelsstädten). Sie würde also für die Bourbons zu stimmen seyn, wenn sich für diese irgend ein Anschein zum Succeß zeigte; doch aber nur im Süden von Frankreich, in der Bretagne und den benachbarten Landschaften."

Nach einem ganz neuerdings von Norton herausgegebenen Werke, über den gegenwärtigen Zustand Irlands, beläuft sich das ganze Grundeinkommen dieser starkbevölkerten Insel auf 16 000 000 Pfd. St. (192 000,000 Rhein. Gulden). Von dieser Summe kommen dem Ackerbauer nur 3½ Penny (10 Kreuzer) täglich zu Gute. Er muß davon sich und seine Familien erhalten, die nicht selten aus 8 oder 9 Personen besteht. Kann man sich eine traurigere Lage denken? Das Einkommen der abwesenden Eigenthümer, die davon keinen Heller in Irland ausgeben, ist nicht unter 4,000,000 Pfd. St. (48,000,000 Rhein. Fl.) und das der ebenfalls nicht in Irland wohnenden Geistlichen nicht unter anderthalb Millionen Pfd. St. (18,000,000 Rhein. Fl.). Die Steuern und Zehnten verschlingen 5½ Mill. Pfd. St. (66 000,000 Rhein. Fl.), wovon der größte Theil nach England übergeht. Die Armee, welche zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung sich in Irland befindet, kostet dieser Insel ebenfalls 1,300,000 Pfd. St. (15,600,000 Rhein. Fl.) und die Polizei 300,000 Pfd. St. (3,600,000 Rhein. Fl.) Rechnet man alle diese Summen zusammen und nähert man ihr Gesammtergebniß dem des Einkommens, so findet man, daß jeder der 6,000,000 Ackerbauern, welche das Land bedecken, nicht mehr als 3½ Penny für sich und seine Familie übrig behält. Mehr als tausend Personen (behauptet Norton) sterben jährlich Hungers in Irland, obgleich es für 8,000,000 Pf. Sterl. (96,000,000 Rhein. Fl.) seiner eigenen Erzeugnisse jährlich ausführt. Während das Getreide in den Branntweinbrennereien aufgehäuft wird und das Volk auf dem Lande kein Brot hat, leben die reichen Irländischen Eigenthümer und Prälaten in London, Bath, Paris, Neapel, Rom u. s. w. in Luxus und Ueberfluß, unbekümmert um die arme, elende Menge, welche ihren Reichthum hervorbringen muß. Auf ihren Befehl werden Jahr ein Jahr aus, 7000 Individuen Schulden halber eingekert, und das Land wird von Straßenräubereien und Brandstiftungen verheert.

Zu Friedrichsthal, einer der Missionen der evangelischen Brüdergesellschaft in dem südlichen Theil der Westküste Grönlands, ist Johann Konrad Kleinschmidt, der seit 1793 als Missionair in Grönland gelebt und gewirkt hat, in hohem Alter verstorben. Im Jahre 1824 zog er, von zwei Europäischen Gehülfen begleitet, nach dem nunmehrigen Friedensthal und gründete dort eine Gemeine, die schon zu Ausgang des Jahres 1828 dreihundert und vierzehn Mitglieder zählte. Seitdem ist diese Zahl beständig gewachsen, theils durch Ostländer, die sich in den letzten Jahren häufig auf diesen Theil der Westküste niederließen. Se. Majestät der König unterstützte mit gewohnter Huld die Stiftung dieser Niederlassung, daher der Gründer ihr den Namen des Monarchen beilegte. Kleinschmidt hat das neue Testament ins Grönländische übersetzt, und seine Uebersetzung ist vor 10 oder 12 Jahren auf Kosten der Englischen Bibel-Gesellschaft in London gedruckt worden. Der Capitain-Lieutenant Graah erwähnt in der Beschreibung seiner Reise nach Grönland der unermüdeten und uneigennützigen Pflege, die er, krank und entkräftet, im Jahr 1830 bei diesem ehrwürdigen Manne genoß.

In dem hochgräflich Isenburgischen Garten zu Philippseich hat sich der in diesem Jahre daselbst angepflanzte Gartenkürbis (Cucurbita Pepo) sehr fruchtbar gezeigt. Acht Pflanzen trugen 34 Kürbisse, unter denen sich einer befand, der 120 Pfund wog und einen Durchmesser von 2 Fuß 4 Zoll hatte. Von den Uebrigen waren viele 60 bis 90 Pfund schwer. Interessant war es, diese Kürbisfamilie zu sehen, welche sich eines so korpulenten Großvaters zu erfreuen hatte.

Bei dem Dorfe Sodow im Lublinitzischen unweit der Polnischen Grenze haben sich Wölfe gezeigt, und es sind zwei derselben am 13. November erlegt worden.

Landwirthschaftliches.

Zur Erwiederung des in der Beilage zu Nro. 265 d. Zeit. enthaltenen Aufsatzes.

Die Anwendung der Lehmschindel oder sogenannten Habaner Dächer, kann zur Verminderung der Feuersgefahr auf dem Lande, der furchtbarsten Plage der Dorfbewohner, nicht genugsam empfohlen werden. Die Dauer derselben ist zwar nicht über 15 Jahr zu setzen, doch dauern die leicht entzündlichen Schobendächer, die schon längst hätten abgeschafft werden sollen, auch nicht viel länger.

Sollen über die Baukosten verschiedener Gebäude oder einzelner Theile derselben, mit Rücksicht auf ihre Dauer, Vergleichungen angestellt werden, so müssen unbedenklich auch die fortlaufenden Zinsen der Anlage-Kapitale mit in Anschlag kommen. Will man prüfen: ob der Bau von Holz (Bindwerk) theurer sey als der Massiv-Bau, so würde die Rechnung ungefähr so lauten: Ein hölzernes Haus koste 500 Rthlr. und müsse in 120 Jahren zweimal neu gebaut werden, so betragen die Gesammtkosten des Neubaues nach Verlauf der ersten 60 Jahre bei 5 pCt. Zinsen 2000 Rthlr. und nach 120 Jahren 5500 Rthlr.

Ein massives Gebäude von gleicher Größe und Beschaffenheit, aber von 120jähriger Dauer kostet 800 Rthlr.; mithin werden die Kosten des Neubaues in gleicher Zeit und bei gleichem Zinsfuß 5600 Rthlr. betragen. Der Massiv-Bau kostet also, insofern die Rich-

tigkeit der Anlage-Kapitale nicht bestritten wird und man nicht etwa Zins auf Zins rechnen will, beinahe 2 pCt. mehr, als der Bau von Bindwerk.

In der am Eingange des angegebenen Aufsatzes aufgestellten Kosten-Vergleichung der Lehmschindel- und Ziegel-Dächer, hat der Herr Verfasser die Zinsen der Mehrkosten der letztern außer Acht gelassen, daher kann seine Berechnung nicht als richtig passiren.

Bei der Empfehlung der Lehmschindel-Dächer für niedere Landgebäude, ist aber die Absicht, daß sie dem Eigenthümer fast gar keine baare Auslagen verursachen, daß er sie eigenhändig anfertigen und das Material aus dem Ertrage seiner eigenen Wirthschaft nehmen soll, wie es bei dem an seinem Hause vorkommenden Lehmer-Arbeiten und beim Aufdecken des Strohdaches der Fall ist.

In vielen Gegenden Deutschlands, im Badenschen, Würtembergschen, Baierschen und Hessischen findet man kein Strohdach mehr, selbst das ärmlichste Land-Gebäude ist mit Ziegeln gedeckt. Auch in Schlesien muß es dahin kommen; die Bemühungen unserer Regierung sind gewiß dahin gerichtet.

Wenn aber in den gegenwärtigen geldarmen Zeiten dem Landwirth, der neu bauen muß, auch die nothdürftigsten Mittel dazu ermangeln, wenn es ihm nicht möglich ist, die Mehrkosten die das Ziegeldach über das Schobendach erfordert, seien sie auch noch so geringe, aufzubringen, wie es am häufigsten vorkommt, dann ist ihm die Auflegung eines Lehmschindel-Daches mit großem Nutzen für seine Feuersicherheit anzurathen.

Mehrere mir bekannte Landwirthe, welche bei ihren Gebäuden Lehmschindel-Dächer angewendet hatten, sind mit dem Erfolge nicht zufrieden gewesen. Sie hatten theils ihre Forderungen an die Ausdauer und Wohlfeilheit derselben zu hoch gespannt, theils die Anfertigung nicht ganz Regelrecht vollziehen lassen.*)

Vollständige Feuersicherheit kann man allerdings von den Lehmschindel-Dächern nicht erwarten, doch gewähren sie die großen Vortheile: 1) daß sie von Innen wegen dem innern Lehmverstrich nichts leicht entzündbares haben und daher bei Vernachlässigungen oder Unachtsamkeiten unterm Dach nicht in Flammen gerathen und verheerende Feuersbrünste veranlassen können, wie die Schobendächer; 2) daß von Aussen die vorragenden Strohhalme vom Flugfeuer zwar ergriffen werden und abbrennen, dann aber das Feuer verlöscht und das Gebäude geschützt bleibt und durch gewöhnliche Löschanstalten erhalten werden kann, wenn das brennende Gebäude nicht zu nahe steht; 3) bedürfen sie nicht beständiger Reparaturen wie die Schobendächer, die bei jedem Sturmwind mehr oder weniger beschädigt und zerrissen werden. Sie haben ein accurateres Aussehen und liefern nach 12 — 15jähriger Dauer ein gutes Düngungs-Material.

*) Einen belehrenden Aufsatz über Lehmschindel-Dächer findet man im Monatsblatt für Bauwesen und Landesverschönerung, 5ter Jahrgang, No. 11. München, November 1825.

Diese Vortheile verdienen wahrlich Beherzigung und möglichste Beförderung der Lehmschindel-Dächer.

Eine Quadratruthe dieser Bedachungsart erfordert 22 bis 24 Gebund gutes Roggen-Stroh à 24 Pfd. schwer, die eines Strohdaches 60 Gebund. Die Mehrkosten der Lehmschindeln, wenn sie der Landmann nicht selbst zu machen weiß, werden durch die Ersparung an Stroh hinreichend gedeckt, und können die noch erforderlichen Dachstöcke und Lehm ebenfalls aus der Wirthschaft entnommen oder mit geringen Kosten angeschafft werden.

Im Guhrauer Kreise haben sich mehrere Landleute eine Fertigkeit, Lehmschindel-Dächer tauglich zu machen, zugeeignet. Sie haben an mehrern Ortschaften in der Nähe von Guhrau und Tschirnau für billige Sätze dergleichen Dächer hergestellt, die allen zukömmlichen Forderungen entsprechen und ebensoviel Beifall finden, als Hoffnung zur Nachahmung geben.

Die Lattung dieser Dächer wird nicht weiter als 14 Zoll gemacht und die Dicke der übereinander gepackten Lehmschindeln beträgt höchstens 8 Zoll. Der vorzeitigen Zerstörung derselben durch Mäuse oder Iltisse wird durch Haltung einiger Katzen vorgebeugt.

Der Herr Verfasser jenes Aufsatzes verwirft die Lehmschindeldächer wegen der großen Unannehmlichkeit, die das öftere Umdecken verursache. Ist denn dies bei andern Bedachungen weniger der Fall? Gewöhnlich müssen die Ziegeldächer bei Landgebäuden nach 20 Jahren umgelegt werden, die öftern Ausbesserungen der Sturmbeschädigungen nicht zu rechnen. Derjenige Landwirth der dies nicht bedarf muß mit sehr guten Dachsteinen versorgt seyn. Auf einem und demselben Vorwerk in hiesiger Gegend war die Umdeckung eines ganz neuen Ziegeldaches schon nach Verlauf der ersten zehn Jahre und zwar mit einem bedeutenden Zusatz neuer Flachwerke nothwendig, während ein Lehmschindeldach 14 Jahre unberührt lag.

Nicht auf allen Ziegeleien werden gute Dachziegeln gemacht. Man bezahlt die Anfertigung hie und da zu karg, als daß fleißige und dauerhafte Fabrikation erwartet werden könnte. Das Ziegel-Material derjenigen Bauwerke, die aus den vorigen Jahrhunderten sich erhalten haben, ist mit sorgfältigerer Auswahl der Ziegelerde und mit größerem Fleiß gemacht.

Kann man Dächer mit solchen Dachziegeln decken, dann wird die Umdeckung unter langen Jahren nicht nothwendig seyn und man kann auf eine Dauer von mehr als 100 Jahren rechnen.

Uebrigens bleiben die Kronen-Dächer die besten, doch müssen sie nicht 12 sondern nur 10 Zoll, nämlich zwei Drittheil der polizeilich vorgeschriebenen Länge des Dachziegels weit gelattet seyn.

Wohlau den 25. November 1833.

Riman n.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Mathilde geborne Grönitz, von einem muntern Knaben, zeige ich Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an. Schönbrunn den 26. Novbr. 1833.

Zander, Pastor.

Todes-Anzeigen.
(Verspätet.)

Mit dem größten Schmerz-Gefühl zeige ich hiermit ergebenst an, daß am 15ten d. M. meine innigst geliebte Frau geborne Kattner, an Folgen der Ruhr und Unterleibs-Entzündung verschieden ist.

Ehrzelitz den 22. November 1833.

Der Amtsrath Heller.

Im tiefsten Schmerz zeige ich den gestern Abends um 7 Uhr im 76sten Jahre zu Lindenau erfolgten Tod meiner innig geliebten Mutter der verw. Frau Landschafts-Direktor v. Maubeuge, geb. v. Bachstein, an einem nervösen Fieber, entfernten Verwandten und Bekannten hiermit ergebenst an.

Neisse den 23. November 1833.

F. v. Maubeuge, Königl. Land-Rath.

Theater-Nachricht.

Donnerstag den 28sten: Der Unsichtbare. Singspiel in 1 Akt. Hierauf: Baron Schnisselinski. Lustspiel in 4 Akten.

In Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung, Schweidnitzer Strasse No. 47, sind folgende Kalender zu haben:

Haus-Kalender auf das Jahr nach Christi Geburt 1834. Für Schlesien und benachbarte Länder. 8. Breslau. geh. 6 Sgr.
Mit Papier durchsch. 7 Sgr.

Allgemeiner Preußischer National-Kalender auf das Jahr 1834. Für die Subscribenten mit einem Steindruckblatt, darstellend die Schlacht an der Katzbach, den 26. August 1813. 4. Erfurt. br. 13 Sgr.

Schreib-Kalender auf das Gemein-Jahr 1834. 8. Frankfurt. geb. in Leder. 23 Sgr.

Taschen-Kalender auf das Jahr 1834. Mit Kupfern. 32. Berlin. geb. in Futteral. 10 Sgr.

Allgemeiner Schlesischer Volks-Kalender auf das Jahr 1834. 4r Jahrgang. Mit mehreren Abbildungen. 8. Breslau. br. 11 Sgr.

Allgemeiner Volks-Kalender auf das Jahr 1834. Mit einer lithograph. Zeichnung. 8. Frankfurt. geh. 10 Sgr.

Der Wanderer. Ein Volkskalender für alle Stände auf das Jahr 1834. 7ter Jahrgang. 8. Glatz. geh. 11 Sgr.
Mit Papier durchsch. 12 Sgr.

Donnerstag den 28. November findet das II. Abonnement-Concert des Musikvereins der Studirenden im Musiksaale der Universität statt.

Erster Theil.

1) Ouverture zum Prinz v. Homburg von Marschner.
2) Grosse Variationen von Caraffa, vorgetragen von Madame Brodowicz.
3) Divertissement für Violine v. Meyseder, vorgetragen von Herrn G. Lüstner.
4) Vierst. Gesänge:
   a) die Kapelle, von Uhland. Musik von F. Otto.
   b) In der Ferne, von Uhland. Musik von W. Klingenberg.

Zweiter Theil.

5) Introduction aus Romeo und Julie für Solo und Männerchor von Bellini.
6) Potpourri aus Euryanthe für Clarinette von I. C. Kühn, vorgetragen von Herrn Wolf.
7) Vierst. Gesänge:
   a) Donau-Lied von G. Jonas.
   b) Der Trinker, von Marschner.
8) Ouverture zum Prometheus von Beethoven.

Billets à 10 Sgr. sind in sämmtlichen Musikhandlungen, an der Kasse à 15 Sgr. zu haben.

Breslau den 24. November 1833.

Die Direction des Musik-Vereins der Studirenden.
Klingenberg. Forche. Böse.

Bekanntmachung
Verkauf von Brennholz auf den Oder-Ablagen.

Es soll auf den diesseitigen Oder-Ablagen zu Stoberau und Klink in dem dazu anberaumten Termine (NB. nicht den 7ten December, wie in dieser Zeitung vom 14. November c. steht, sondern) den 9. December dieses Jahres im Flöß-Amtshause zu Stoberau eine Quantität Brennholz von circa
2144 Klaftern Kiefern-, 266 Klaftern Fichten-, 270 Klaftern Weißbuchen-, 880 Klaftern Rothbuchen-, 180 Klaftern Eichen-, 2102 Klaftern Erlen- und Birken-Holz,
vielleicht auch noch größere Parthien, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige wollen sich daher in dem gedachten Termine zu Stoberau einfinden und ihre Gebote vor dem Licitations-Commissario abgeben. Bis dahin können die Holzklaftern auf den Ablagen zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden.

Oppeln den 8ten November 1833.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und direkte Steuern.

Subhastations-Anzeige.

Bei dem Königlichen Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien soll auf den Antrag der Oberschlesischen Landschaft, das im Rybniker Kreise belegene, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende, auch in unserer Registratur einzusehende Taxe nachweiset, im Jahre 1832 durch die Oberschlesische Landschaft und zwar zur Subhastation nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. auf 11696 Rthlr. 5 Sgr. zum Pfandbriefs-Credit auf 10399 Rthhlr. 16 Sgr. 8 Pf. abgeschätzten Rittergut Pstrzonsna nebst Zubehör im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert und eingeladen, in den hierzu angesetzten Terminen den 27. November 1833 und den 28sten Februar 1834, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 5. Juni 1834 jedesmal Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Kühnemann in unserem Geschäftsgebäude hierselbst zu erscheinen, die besondern Bedingungen der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern keine rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag des Gutes an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, jedenfalls der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Ratibor den 5. Juli 1833.

Königl. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königlichen Stadt-Gerichte wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann Carl Eduard Schneefuß aus Bernstadt, welcher sich hier in der Ohlauer-Vorstadt in der Paradies-Gasse niederlassen will, mit seiner Braut und künftigen Ehegattin Helene Woywode von hier, die nach dem Wenceslauschen Kirchenrechte in der Ohlauer-Vorstadt stattfindende Gütergemeinschaft, durch den gerichtlichen Vertrag vom 3ten October 1833 in jeder Beziehung ausgeschlossen haben.

Breslau den 5ten November 1833.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Zum höheren Orts bestimmten meistbietenden Verkauf der bei Klein-Biadauschke belegenen, gegenwärtig noch in Zeitpacht ausgethanen sogenannten Pipiole-Wiese haben wir Terminus auf Sonnabend den 14ten December c. in unserem Amts-Lokale anberaumt, zu welchem wir Kauflustige hiermit mit dem Beifügen einladen, daß die dem Kauf zum Grunde gelegten Bedingungen bei uns einzusehen sind.

Trebnitz den 23. November 1833.

Königl. Steuer- und Rent-Amt.

Subhastation.

Das zu Dittmannsdorf Waldenburger Kreises sub No. 72 belegene gerichtlich auf 2442 Rthlr. taxirte Gottfried Poltesche Bauergut, soll auf Antrag eines Gläubigers im Wege nothwendiger Subhastation in den hierzu auf den 11. December c., den 13. Februar 1834 den 10. April 1834 von welchen letzterer peremtorisch ist, im Schlosse zu Dittmansdorf angesetzten Licitations-Terminen meistbietend verkauft werden, wozu wir zahlungsfähige Kauflustige hierdurch einladen.

Waldenburg den 30. August 1833.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Königsberg.

Bekanntmachung.

Nachdem das Dominium Liptin, hiesigen Kreises, beabsichtigt, die demselben gehörige Wassermühle daselbst, auf einem andern weiter oberhalb gelegenen Standpunkt zu verlegen; so bringe ich diese Mühlen-Veränderung in Gemäßheit des §. 6. des Gesetzes vom 28. October 1810 hiermit zur allgemeinen Kenntniß und fordere einen Jeden, der hierdurch eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, auf, nach §. 7. desselben Gesetzes den Widerspruch binnen acht Wochen präclusivischer Frist vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an, und zwar bis zum 29sten December d. J. bei mir einzulegen. Leobschütz den 28sten October 1833.

Der Kreis-Landrath. Graf Sedlnitzky.

Aufforderung.

Der ehema's im 2ten Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiment gestandene Unteroffizier Gottfried Köberle, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird als der nächste Erbberechtigte zum eisernen Kreuz 2ter Klasse hiermit aufgefordert, seinen gegenwärtigen Wohnort bis spätestens den 1sten Februar 1834 anzuzeigen und gleichzeitig den Erbberechtigungsschein und ein Führungs-Zeugniß von der Ortsbehörde einzusenden, widrigenfalls die Erbberechtigung auf den nächstfolgenden Expektanten übertragen werden wird.

Ratibor den 25. November 1833.

Königliches 3tes Bataillon (Ratiborsches) 22sten Lanwehr-Regiments.

gez. von Uthmann, Major und Kommandeur.

Auction.

Am 29sten d. Mts. Nachmittags um 2 Uhr sollen auf der Katharinenstraße in dem Hause Katharinen-Ecke genannt, verschiedene Effecten, als Meubles, Hausgeräth, ein Gebett Betten und ein Theater mit mehreren verschiedenen Decorationen an den Meistbietenden versteigert werden. Breslau den 21. November 1833.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Strauchholz-Verkauf in Oswitz.

Auf künftigen Montag, als den 2. December, wird eine ansehnliche Partie starkes, meist eichenes Strauchholz auf dem Stock in kleinen Abtheilungen meistbietend verkauft, wozu Kauflustige eingeladen werden.

☞ Der Ladenpreis der vorhergehenden 8 Jahrgänge ist 10⅔ Rthlr. Auf mehrfache Aufforderung und um die Anschaffung completer Exempl. zu erleichtern, soll dieser Preis bis Ostern 1834, jedoch nur bei Abnahme aller 8 Jahrg. auf 6 Rthlr. herabgesetzt werden, wofür sie die Buchhandlung G. P. Aderholz in Breslau auf Bestellung zu liefern in den Stand gesetzt ist. Bei einzelnen Jahrg. bleibt der bisherige Preis unverändert.

Bei F. E. C. Leuckart,
Buch-, Musikalien- und Kunsthandlung in Breslau
(am Ringe No. 52)
ist so eben erschien:

Der glücklichste Tag meines Lebens.
Walzer für das Pianoforte
von
B. J. B. Wagner.
Preis 10 Sgr.

Seitdem der viel- und mit Recht beliebte Wiener Componist Joh. Strauss der Tanzmusik, die sich unleugbar sonst grösstentheils in einem Kreise niedriger Trivialität bewegte, eine neue Bahn gebrochen, und derselben durch gemüthliche und in edlem Style gehaltene Melodieen eine bessere, zeitgemässere Richtung verliehen, hat man sich vielseitig und oft mit Glück in der Straussschen Manier versucht.

Unter den gelungensten Versuchen dieser Art zeichnet sich vorstehende Piece, unter dem Titel: „Der glücklichste Tag meines Lebens," von unserem schon durch manche andere Proben seines musikalischen Talents und guten Geschmacks wohlbekannten Wagner auf das Vortheilhafteste aus. Ganz eingedrungen in den Geist der heiteren Wiener Musik, bietet er dem Freunde derselben einen entschieden erfreulichen Genuss. Kaum möchte es der äusseren Eleganz, die diesem Werkchen als schöne Zugabe zu Theil geworden, bedurft haben, um ihm die günstige Aufnahme zu verschaffen, auf die es wegen seines innern Werthes so unbedingt Anspruch machen kann.

Tabak-Offerte.

Hiermit empfehle ich zur gütigen Beachtung, in großer Auswahl, mein Lager von
Rauch- und Schnupf-Tabaken, Cigarren, ächten Varinas-Canaster, Portorico in Rollen, märkische Kraus- und Roll-Tabake.

Zugleich erlaube ich mir zu bemerken: daß ich mich wie immer bemühen werde, den Ruf meiner Fabrik, welche jetzt hier die älteste ist, zu erhalten, und allen möglichen Anforderungen hinreichend zu entsprechen.

J. G. Rahner, Bischofs-Straße No. 2.

Anzeige.

Ich gebe mir hiermit die Ehre einem hochzuverehrenden Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich wieder einen bedeutenden Transport Nürnberger Spielsachen für Kinder zur beliebigen Auswahl erhalten und selbige zu dem niedrigst festgesetzten Preise verkaufe.

Zugleich empfehle ich mein Waaren-Lager in Näh-, Stick-, Strick- und offner Seide, in allen Farben, wie auch engl. Baumwollen-Strickgarn, engl. wollne Garne une feine Zephir-Wolle in allen Couleuren.

Waldenburg im November 1833.

E. G. S. Reisig.

Anzeige.

Fetten geräucherten Silberlachs erhielt und offerirt

F. Frank, Schweidnitzer Straße No. 28.

⁂ Beachtenswerthe Anzeige. ⁂

Die sich immer mehr bewährenden wohlthätigen Wirkungen meiner von mir selbst angefertigten

Gesundheitssohlen,

ein untrügliches Mittel gegen rheumatische Leiden, Gicht und Podragra, veranlaßten mich, den Herren Tandler et Hoffmann in Breslau ein Commissions-Lager davon zu übergeben. Mich jeder anmaßenden Anpreisung enthaltend, erlaube mir nur zu bemerken, daß ich nöthigenfalls durch gerichtlich bestätigte Zeugnisse die Wahrheit des oben gesagten bekunden kann.

Augsburg, im November 1833.

G. F. Faulmüller.

Auf vorstehende Anzeige fußend empfehlen wir diese Sohlen, das Paar zu 20 Sgr. Cour., der gütigen Beachtung hiermit ergebenst.

Tandler & Hoffmann,
Albrechtsstraße No. 6. im Palmbaum.

Ergebene Anzeige!

Hiermit zeige ich ergebenst an, daß ich dem Herrn S. Röschel, welcher in meinem Geschäft 12 Jahre mitarbeitete, meine Damen-Schuh-Fabrik, auf der Ohlauer-Straße in der goldenen Krone, käuflich überlassen habe; danke gehorsamst für das mir bisher geschenkte Vertrauen und bitte es auf meinen Nachfolger übergehen zu lassen.

Zugleich habe ich Herrn Röschel die von meinem Geschäft herrührenden Activa's überlassen, und ersuche deßhalb alle Zahlungen für von mir entnommene Schuh-Arbeit an ihn zu leisten.

G. Milde.

In Bezug auf obige Anzeige empfehle ich mich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum, und verspreche bei reeller und dauerhafter Arbeit die prompteste Bedienung. Daß ich das Geschäft vollkommen verstehe brauche ich wohl nicht zu versichern, da ich 12 Jahre bei Herrn Milde im Gewölbe erster Gehülfe war.

S. Röschel, vormals G. Milde.

Teltower Rüben-Anzeige.

Ganz frische Teltower Rüben empfiehlt zum billigsten Preise die Handlung J. G. Starck, auf der Odergasse No. 1.

Anzeige.

Der Unterzeichnete macht hiermit ergebenst bekannt, daß er die Erlaubniß erhalten, die Kloaken nebst Tüten reinigen zu dürfen, und bittet um gütige Aufträge.

der Grundgräber Spalcke,
kurze Gasse No. 7 vor dem Nikolai-Thore.

Verloren.

Ein in Gold gefaßter Amethist-Ohrring mit Gehänge, im Werth von 7 Rthlr., ist hier auf den Straßen oder auf der Promenade verloren gegangen. Der ehrliche Finder erhält eine angemessene Belohnung: Büttnerstraße No. 32 im goldnen Adler, eine Stiege hoch.

Anzeige.

Vom Theater bis nach der Junkernstraße zu Herrn Kaufmann Kopisch ist eine Boa von Marder verloren worden. Der ehrliche Finder wird ersucht, dieselbe gegen eine Belohnung bei Madame John, Taschenstraße No. 11, abzugeben.

Vermiethungs-Anzeige.

Das dem Hospital für alte hülflose Dienstboten zugehörige, an der Ziegelbastion gelegene Gärtchen mit tragbaren Obstbäumen, Blumengewächsen und einem heiz- und bewohnbaren Hause soll von Term. Weihnachten d. J. ab anderweitig vermiethet werden, und wird zu diesem Behufe auf den 30sten d. M. Vormittags um 11 Uhr an Ort und Stelle ein Termin anberaumt, zu welchem Pachtlustige hierdurch eingeladen werden, mit dem Bemerken, dass der Haushälter im Hospitalgebäude von heut an bereit seyn wird, den Pachtgegenstand in Augenschein nehmen zu lassen.

Breslau den 26. November 1833.

Das Vorsteher-Amt des Hospitals für alte hülflose Dienstboten.

Angekommene Fremde.

In den drei Bergen: Hr. Conrad, Oeconomie-Insp., von Stephansdorf; Hr. v. Bissing, Kammerherr, von Beerburg. — In der goldnen Gans: Hr. v. Stwolinski, Proviant-Amts-Controlleur, von Königsberg; Hr. Hirschfeld, Kaufm., von Merseburg; Hr. Graf v. Pükler, Kammerherr, von Thomaswaldau. — Im goldnen Schwert: Hr. Slomann, Hr. Behr, Kaufleute, von Berlin; Hr. Spies, Kaufm., von Elberfeld; Hr. Teichmann, Lieutenant, von Deichslau. — Im Rautenkranz: Hr. Klimich, Pfarrer, von Rohnstock. — Im weißen Adler: Hr. Graf v. Reichenbach, von Brustawe; Hr. Schlesinger, Kaufm., von Strehlen. — In den zwei goldnen Löwen: Hr. Herrmann, Secretair, von Nimptsch. — Im deutschen Hause: Hr. Schwarzer, Gutsb., von Dobergast. — Im goldnen Zepter: Hr. Graf v. Burghauß, Major, von Mühlatschütz; Hr. Wagner, Erzpriester, von Jarischau; Hr. Lippert, Pfarrer, von Zessel. — In der goldnen Krone: Hr. v. Luck, Capitain, von Jakobsdorf. — In den drei Hechten: Hr. Haake, Ober-Amtmann, von Proskau. — Im Privat-Logis: Hr. Graf v. Schlippenbach, von Hennersdorf, Ritterplatz No. 8; Hr. Baron v. Falkenausen, Hauptmann, von Berlin, Ritterplatz No. 15; Hr. Galli, Partikulier, Hr. Breitkop, Apotheker, von Nikolai, Ring No. 11; Hr. Poleni, Ober-Arzt, von Habelschwerdt, Neuschestraße No. 65; Hr. Katscher, Kaufm., von Schmiedeberg, Neuschestraße No. 24.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 27. November 1833.

Wechsel-Course.		Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	142
Hamburg in Banco	a Vista	$153\frac{1}{4}$	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	$152\frac{1}{6}$	—
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	—	6. 25
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	a Vista	$103\frac{1}{2}$	—
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	$103\frac{1}{3}$
Wien in 20 Xr.	a Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	$104\frac{2}{3}$
Berlin	a Vista	—	$99\frac{5}{6}$
Ditto	2 Mon.	—	$99\frac{1}{6}$
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten		—	$96\frac{1}{2}$
Kaiserl. Ducaten		—	96
Friedrichsd'or		$113\frac{1}{3}$	—
Louisd'or		$113\frac{1}{3}$	—
Poln. Courant		$100\frac{5}{6}$	—

Effecten-Course.	Zinsf.	Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Staats-Schuld-Scheine	4	—	$96\frac{5}{6}$
Preuss. Engl. Anleihe von 1818.	4	—	—
Ditto ditto von 1822.	5	—	—
Seehandl. Präm.-Sch. à 50 Rtl.	—	—	$51\frac{1}{2}$
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	$101\frac{3}{4}$	—
Breslauer Stadt-Obligationen	$4\frac{1}{2}$	—	104
Ditto Gerechtigkeit ditto	$4\frac{1}{2}$	—	87
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.	4	$105\frac{3}{4}$	—
Ditto ditto - 500 Rthl.	4	$106\frac{1}{4}$	—
Ditto ditto - 100 Rthl.	4	—	—
Disconto	—	5	—

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.